



## Vorlage

Datum: 24.03.2009  
**Vorlage FB III/965/2009**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Widmung des übrigen Teilstückes des Ahornweges</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt, das übrige Teilstück des Ahornweges als Anliegerstraße zu widmen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	12.05.2009	öffentlich
Rat	04.06.2009	öffentlich

**Sachverhalt:**

Der Ahornweg wurde bis auf das Teilstück, Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 27, Flurstück 1539, bereits im Jahr 2001 öffentlich gewidmet.

Nachdem nun auch dieses Teilstück im Eigentum der Stadt Hückeswagen steht, ist es gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierdurch erhält es ebenfalls die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Einstufung des Teilstücks des Ahornweges erfolgt als Anliegerstraße.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist im beigefügten Lageplan grau dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	III		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Stefanie Wolff